



Rechts- und Ausländeramt

12.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster-Wolbeck

Beratungsfolge

08.06.2021 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster-Wolbeck wird gewählt:

Herr Dr. Dieter von der Burg.

Herr Dr. von der Burg ist 62 Jahre alt und wohnt im Bezirk Wolbeck.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Dietmar Tepper ist seit 5 Jahren stellvertretender Schiedsman im Bezirk Münster-Wolbeck. Aus persönlichen Gründen steht Herr Tepper für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Herr Dr. von der Burg hat sich beworben und steht, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Südost, für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Dr. von der Burg erfüllt.

I. V.
gez.

Zeller
Stadtkämmerin